

An
alle Mitglieder

Frankfurt am Main, 16. April 2017

Einladung zur 2. außerordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir euch zu der zweiten außerordentlichen Mitgliederversammlung 2017 ein. Diese Versammlung ist die erforderliche Fortsetzung unserer Mitgliederversammlung vom 08.04.2017, die wegen Zeitablauf vorzeitig beendet werden musste.

20. Mai 2017 um 10 Uhr
im Vereinshaus Niddainsel.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Wilfried Blaschke**
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung**
- 3. Verabschiedung der Tagesordnung**
- 4. Abstimmung Wirtschaftsplan 2017**
- 5. Verschiedenes:**
 - a. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung Entwicklungspläne für das Vereinsgelände vor.
 - I. Kostenvoranschlag für die Errichtung eines weiteren Beachvolleyballplatzes
 - II. Ausschreibung eines Gestaltungswettbewerbes zur natürlichen Einpassung der aufgestellten Container
 - III. Ausschreibung zur Einholung von Kostenvoranschlägen zur Renovierung der Heizungen und der Fenster im Rahmen der Energieeffizienz.

Der Vorstand bittet um Genehmigung der baulichen Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Ausgestaltung. Baulich dringend erforderliche Maßnahmen (Decken- und Bodensanierung (bereits verabschiedet) sowie die Heizungsanlage und Fenster) werden durchgeführt, jedoch wird der Finanzrahmen genehmigt.

b. Horst Dieter Schimanski stellt folgendes zur Beachtung / Diskussion:

Für die weitere Planung auf der Niddainsel sollte der schriftliche Pachtvertrag der Stadt Frankfurt vorliegen.

Antwort Vorstand:

Die weitere Planung auf der Niddainsel wird nur durchgeführt, nachdem der schriftliche Pachtvertrag unterschrieben vorliegt. Die Vorbereitungen werden jedoch intensiv betrieben, um sofort nach Unterzeichnung des Pachtvertrages, die Umsetzung zu starten. Die Planung wird durch die MV verabschiedet.

c. Dieter Engels stellt einen Antrag:

"Die Mitglieder stimmen ab über den Bau und Betrieb einer Sauna auf dem Gelände (möglichst in Nähe des Schwimmbades-je nach elektrischen Anschlüssen) für mindestens 4, besser 6 oder 8 Personen."

d. Nachträge zur Satzungsänderung:

Folgende Änderungen werden ausdrücklich nochmals mit der Bitte um Genehmigung zur Aufnahme in die Satzung vorgelegt.

- I. Satzung § 8 (3) Möglichkeit der schriftlichen Abstimmung
Wichtige Änderung: Durchführung und Ergebnis per Mehrheitsbeschluss.
- II. Aufnahme der Textpassagen, die durch BMJV als erforderlich angesehen werden und der formalen Prüfung durch das Registergericht nicht gerecht werden und somit zur Rüge gelangen.
- III. Satzung § 6 (5) ist neu einzufügen
Da über die Einführung Ehrenamtszuschale in der Vereinsordnung positiv abgestimmt worden ist, ist es notwendig folgenden Absatz auch in die Satzung aufzunehmen:
„Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorstandsmitglieder können für die Vorstandstätigkeit eine von der Mitgliederversammlung beschlossene pauschale Tätigkeitsvergütung (Ehrenamtszuschale) bis zur gesetzlichen Höhe von derzeit EUR 720 erhalten.“
Begründung: Die Satzung regelt, dass es möglich ist. Die Vereinsordnung regelt die Einzelheiten. Ergänzend.

Angesichts der Tagesordnung wird um zahlreiches, aber auch pünktliches Erscheinen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand des SV Orplid Niddainsel Frankfurt e.V.

Wilfried Blaschke	Andrea Heinrich		Gunda Anna Schäfer	Horst Friedow
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	3. Vorsitzender	Schatzmeisterin	techn. Leiter Sport